K-5-3200 Vielfalt leben – in Freiheit und Gleichheit

Antragsteller*in: Jan Fährmann (KV Berlin-Lichtenberg)

Änderungsantrag zu K-5

Von Zeile 477 bis 480:
Sicherheitsbehörden brauchen effektive und wirksame Mittel im Kampf gegen Verbrechen und Terrorismus, aber diese müssen klar definiert, rechtsstaatlich eingehegt und an entsprechende Verdachtsmomente gebunden sein. Weitreichende Überwachungs- und Eingriffsrechte führen nicht zu Sicherheit, sondern zerstören das ~~lebenswichtige~~essentielle Vertrauen in staatliche Institutionen. Zu viele, unsystematisch erhobene Daten können dazu führen, dass aufgrund der schieren Menge wichtige Anhaltspunkte übersehen werden, wodurch die Strafverfolgung oder die Gefahrenabwehr erschwert werden kann.

Begründung

Überwachungsmaßnahmen müssen auch an rechtsstaatlichen Grundsätzen gemessen werden. Dazu sind Verfahrengrundsätze wie der Richter*innenvorbehalt erforderlich.

Es ist wichtig zu betonen, dass mehr Daten nicht zwingend zu mehr Sicherheit führen, sondern im Einzelfall genau das Gegenteil der Fall sein kann. Dies wird in der Sicherheitsdebatte viel zu oft übersehen und sollte daher im Wahlprogramm betont werden.

Unterstützer*innen

Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Babette Metz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Juliana Wimmer (KV Berlin-Mitte)